

Beitragsordnung

1. **Aufnahmegebühren**
Die Aufnahmegebühren entfallen
2. **Beitrag (jährlich)**

a) Erwachsene	170,00 €
b) Ehegatte	120,00 €
c) Auszubildende, Studenten(Auszub./Studentenhaben bis zum 31.März des lfd. Jahres eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.)	80,00 €
d) Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr (Stichtag 01.05.)	50,00 €
e) Kinder bis 6 Jahre sind beitragsfrei	0,00 €
f) Jugendliche/Auszub. ab 3. Kind	0,00 €
g) Fördernde Mitglieder	30,00 €
h) Tenniscard 1. Mitglied	50,00 €
i) Tenniscard jedes weitere Mitglied	25,00 €
j) Tenniscard f. Jugendliche	25,00 €
k) Jubiläums-Tenniscard (Tenniscard + 3 Trainerstunden + 5 Std Hallennutzung)	70,00 €
l) Saisongastspieler	50,00 €
m) Einladungsgastspieler pro Spiel (wird vom Einladenden eingezogen)	5,00 €
3. **Eigenleistung (jährlich)**

a) männliche aktive Mitglieder ab 18 Jahre	6 Stunden
b) weibliche aktive Mitglieder ab 18 Jahre	3 Stunden
c) aktive Jugendliche ab 16 Jahre	3 Stunden
d) aktive Mitglieder mit Vollendung des 65. Lebensjahres	3 Stunden

Abgeltung bei Nichtleistung pro Stunde 13,00 €

Gastspieler müssen keine Eigenleistungen/Arbeitsleistungen erbringen
4. **Tenniscard/Familycard**
Die Tenniscard/Familycard dient als Schnupperangebot im 1. Jahr der Mitgliedschaft. Wird die Mitgliedschaft nicht fristgerecht gekündigt (siehe nächsten Abschnitt), geht diese in die ordentliche Vollmitgliedschaft sh.Pkt.1.) über.
5. **Austritt von Mitgliedern**
Die Mitgliedschaft im Verein kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Dabei ist das Mitglied verpflichtet, den Nachweis über eine fristgemäße und ordnungsgemäße Kündigung zu führen.

Der Austritt wird wirksam mit Ablauf des Kalenderjahres in dem gekündigt worden ist.
6. **Änderungen**

Bei Änderungen des Wohnsitzes, des Kreditinstitutes oder der Kontonummer ist der Vorstand umgehend zu benachrichtigen. Durch Unterlassung entstehende Kosten trägt das Mitglied.
7. **Gemeinsam mit dem Aufnahmeantrag ist die Einwilligung zur Teilnahme am SEPA-Lastschrifteinzug zu erklären**